

Sehr geehrte Kunden der EVH GmbH,

auf der Grundlage der Stromgrundversorgungsverordnung – StromGVV – vom 7. November 2006, gültig seit dem 8. November 2006, bietet die EVH GmbH innerhalb ihres Grundversorgungsgebietes für grund- und ersatzversorgte Kunden Strom zu den nachfolgenden allgemeinen Preisen an. Die seit dem 1. Januar 2016 geltenden Preise der Grund- und Ersatzversorgung für Strom der EVH GmbH treten gleichzeitig außer Kraft.

Preisblatt

Grundversorgung¹/Ersatzversorgung² für Strom

	Haushaltskunden (überwiegend für Eigenverbrauch)		Sonstiger Bedarf ³ bis einschließlich 10.000 kWh, Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche und gewerbliche Zwecke (Kleingewerbekunden)	
	netto	brutto ⁴	netto	brutto ⁴
Arbeitspreis Cent/kWh - bei Eintarifmessung	22,52	26,80	22,88	27,23
Grundpreis Euro/Jahr - bei Eintarifmessung	67,69	80,55	103,98	123,74
Grundpreis Euro/Jahr - bei spezieller Messtechnik ⁴	88,69	105,54	124,98	148,73

Hinweis zu den ausgewiesenen Preisen:

In den Arbeitspreisen enthalten sind die Stromsteuer in Höhe von 2,05 Cent/kWh, die gesetzlichen Abgaben und Umlagen sowie die Konzessionsabgabe an die Stadt Halle im Rahmen der Verordnung über Konzessionsabgaben für Strom und Gas vom 9. Januar 1992 (zuletzt geändert am 1. November 2006). Es gilt eine Konzessionsabgabe von 1,99 Cent/kWh. Eine detaillierte Erläuterung zur Zusammensetzung der allgemeinen Preise finden Sie unten. ⁴Die ausgewiesenen Bruttopreise (inkl. Umsatzsteuer in Höhe von derzeit 19 %) wurden auf zwei Stellen nach dem Komma gerundet.

¹ gilt bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen der §§ 36, 37 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) in Verbindung mit der Stromgrundversorgungsverordnung (StromGVV)

² gilt bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen von § 38 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) in Verbindung mit der Stromgrundversorgungsverordnung (StromGVV)

³ Die Preise gelten ebenfalls für Stromverbräuche > 10.000 kWh im Jahr

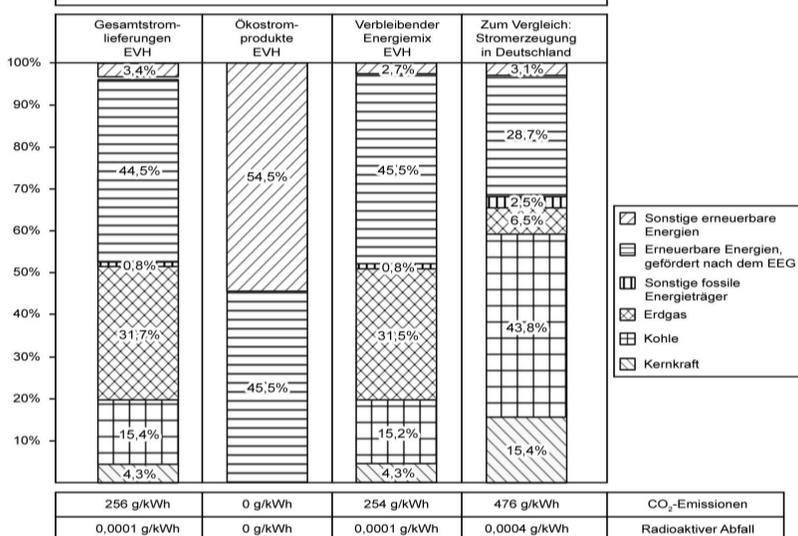
⁴ Dieser Grundpreis wird berechnet, wenn in Ihrer Verbrauchsstelle spezielle Messtechnik installiert ist, z. B. Zweitarifzähler, Leistungszähler, Zweirichtungszähler oder eine moderne Messeinrichtung gemäß § 2 Punkt 15 MsbG

Zeitgleich ändern sich zum 1. Januar 2017 die Preise für alle Halplus Strom Produkte in Halle (Saale). Näheres unter www.evvh.de.

Ihre EVH GmbH

Stromkennzeichnung entsprechend § 42 EnWG, Stand 1. November 2016

Individuelle Kennzeichnung der EVH GmbH für die Stromlieferungen 2015
Stromkennzeichnung gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz, auf Basis der Daten von 2015



Erläuterung zur Zusammensetzung des allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen

In den Arbeitspreisen (netto) sind die folgenden **staatlich veranlassten Preisbestandteile** enthalten:

- die **Stromsteuer** in Höhe von 2,05 Cent/kWh,
- die **Abgabe aus dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG)** in Höhe von 6,88 Cent/kWh,
- die **Abgabe aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWK)** in Höhe von 0,438 Cent/kWh,
- die **Umlage nach § 19 Absatz 2 Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV)** in Höhe von 0,388 Cent/kWh,
- die **Offshore-Haftungsumlage** nach Energiewirtschaftsgesetz § 17f(5) in Höhe von -0,028 Cent/kWh,
- die **Umlage für das Vorhalten von abschaltbaren Lasten** in Höhe von 0,006 Cent/kWh,
- die **Konzessionsabgabe** an die Stadt Halle im Rahmen der Verordnung über Konzessionsabgaben für Strom und Gas vom 9. Januar 1992 (zuletzt geändert am 1. November 2006), in Höhe von 1,99 Cent/kWh.

Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Abgaben finden Sie auf der Internet-Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de.

Weiterhin sind in den Preisen (netto) folgende **regulatorisch gesetzte Netznutzungsentgelte** für den Netzzugang enthalten:

- **Arbeitspreis*** in Höhe von 6,26 Cent/kWh und Grundpreis von 41,12 Euro/Jahr (Beinhaltet die Entgelte für den Transport der Elektroenergie und für die Instandhaltung des Stromnetzes)
- **Messstellenbetrieb inklusive Messung** (Beinhaltet die Kosten für den Einbau, Betrieb und die Wartung der Messeinrichtung einschließlich der Zusatzgeräte)
 - bei Eintarifzähler in Höhe von 11,38 Euro/Jahr
 - bei spezieller Messtechnik in Höhe von 16,41 Euro/Jahr

* Die Kalkulation der Strompreise wurde auf der Basis des vorläufigen Arbeitspreises für die Netznutzung in Höhe von 6,26 Cent/kWh vorgenommen.

Die Netznutzungsentgelte werden an den Netzbetreiber abgeführt. Informationen zum Netzentgelt sind auf der Internetseite Ihres Netzbetreibers, der Energieversorgung Halle Netz GmbH, unter www.netz-halle.de veröffentlicht.

Saldo der staatlich und regulatorisch gesetzten Kostenbelastungen (netto) am:

- Arbeitspreis: 17,984 Cent/kWh
- Grundpreis für Eintarifzähler: 52,50 Euro/Jahr
- Grundpreis für spezielle Messtechnik: 57,53 Euro/Jahr

Rechnerisch ergibt sich damit als **Versorgeranteil** (netto) für die von der EVH GmbH erbrachten Grundversorgungsleistungen:

	Haushaltskunden	sonstiger Bedarf
• Arbeitspreis:	4,536 Cent/kWh	4,896 Cent/kWh
• verbrauchsunabhängigen Grundpreis pro Jahr (für Eintarifzähler):	15,19 Euro/Jahr	51,48 Euro/Jahr
• verbrauchsunabhängigen Grundpreis pro Jahr (für spezielle Messtechnik):	31,16 Euro/Jahr	67,45 Euro/Jahr